

Stellungnahme zur „Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (6. Schulrechtsänderungsgesetz), Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2767

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 04.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzesentwurf ihre Stellungnahme abgeben zu können.

Die Katholische Elternschaft (KED in NRW) begrüßt den gemeinsamen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der für einen Zeitraum bis 2023 Leitlinien für eine Gestaltung des nordrhein-westfälischen Schulsystems verbindlich festlegt. Dieser Schulkonsens für NRW wurde auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung notwendig. Aufgrund der damit einhergehenden Rechtssicherheit verfügen Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Schulträger und auch die ausbildenden Unternehmen jetzt für zwölf Jahre über eine verlässliche Planungsgrundlage. Wir begrüßen zudem, dass es beim gegliederten Schulsystem bleibt, weil so in allen Landesteilen von NRW ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst, weiter garantiert wird. Von Landesseite wird keine Schulform ausdrücklich abgeschafft. Es gibt für Eltern und ihre Kinder damit die erforderlichen und notwendigen umfassenden Wahlmöglichkeiten. Gleichzeitig bleiben im Sinne der Chancengerechtigkeit alle Bildungswege offen.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte besonders hervorzuheben:

- Die Bildung von Grundschulverbänden wird erleichtert. Dies bejahen wir ausdrücklich. Die Neufassung (künftig der § 83, Absatz 1 bis 3) ermöglicht es außerdem - abweichend von der bisherigen Gesetzeslage - ausdrücklich, dass eine Bekenntnisschule der Hauptstandort eines Grundschulverbundes sein kann. Dies wird die KED in NRW zukünftig genau verfolgen, um Schließungen von Bekenntnisschulen zu vermeiden. Wir empfehlen allerdings den Verzicht auf die Differenzierung in Haupt- und Teilstandorte. Sollte daran festgehalten werden, wäre genau festzulegen, nach welchen Kriterien ein Teilstandort zum Hauptstandort wird. Dies ist in dem vorliegenden Entwurf nicht erkennbar.
- Dem neuen § 17 a (Sekundarschule) stimmen wir zu. Wir fragen jedoch nach der Sinnhaftigkeit des Festhaltens am Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ (Artikel 2), da das definitive Ende des Versuchs auf 2017 terminiert ist und die Überleitung in Sekundar- bzw. Gesamtschulen festgeschrieben wird. Wenn schon Schulkompromiss „Sekundarschule“, dann sollten alle

Kräfte zu deren Einführung konzentriert und nicht in einer feststehenden „Sackgasse“ vertan werden.

- Die schrittweise Reduzierung der Klassenfrequenzrichtwerte für Real- sowie Gesamtschulen und Gymnasien von 28 auf 26 und für Grundschulen auf 22,5 geht in die richtige Richtung. Die so genannten Demographiegewinne sollten auch zukünftig weiter für eine Optimierung der Schüler-Lehrer-Relation genutzt werden, um damit die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers in allen Schulformen zu verbessern.
- Wir begrüßen in diesem Zusammenhang, dass damit der achtjährige Bildungsgang an den Gymnasien zum Abitur aus einem Guss weiter seine eigenständige und zentrale Bedeutung behält.
- Für die Kommunen bedeutet das vor allem mehr Freiheit aber auch mehr Verantwortung. Es wird ein flexibles Handeln je nach den Erfordernissen vor Ort möglich und aber auch nötig sein. Dabei werden Interessenkonflikte nicht auszuschließen sein. Entscheidend sind dann die Konsultations- und Abstimmungsverfahren zwischen den Kommunen. Aufbauend auf bereits erarbeiteten Verfahrensvorschlägen zur Herstellung eines regionalen Schulkonsenses – beispielsweise seitens des Städte- und Gemeindebund NRW - könnte in vielen Fällen eine Kooperation der Schulträger den Weg zu einem praktikablen Interessenausgleich aufzeigen.
- Gleichzeitig muss die Landesregierung zusammen mit den Schulträgern für die Qualitätssicherung Sorge tragen. Denn es ist für alle Beteiligten entscheidend, dass die Abschlüsse verlässliche Aussagen über die Qualifikation der Schulabgänger geben. Die Abschlüsse der etablierten Schulformen Haupt- und Realschule müssen mit denen der neuen Sekundarschule vergleichbar sein.

Zukünftig besteht die Chance, dass sich Eltern, Schüler und Lehrer endlich auf den Schulalltag konzentrieren. Das ist der zentrale Fortschritt. Damit diese Chance nicht konterkariert wird, muss sorgfältig darauf geachtet werden, dass keine Schulform unberechtigt bevorzugt wird.

Bonn, den 26.09.2011

Dr. Herbert Heermann
Vorsitzender